



## VERTRAG

**Termin:**

**Raum: Saal Erdgeschoss**

**Anlass:** \_\_\_\_\_

**Anzahlung:** \_\_\_\_\_ **€ Kaution am:** \_\_\_\_\_

**Restzahlung:** \_\_\_\_\_ **€ Miete am:** \_\_\_\_\_

Die Einrichtung Offene Tür "OTVita" des SKM Köln ist in erster Linie dafür vorgesehen, beauftragt und ausgerichtet, Betreuungs- und Bildungsangebote für die Altersgruppe Kinder und Jugendliche vorzuhalten sowie zu gewährleisten. Zum Gegenstand der inhaltlichen Ausrichtung zählen weitergehend Jugendveranstaltungen, Angebote für Familien oder Erwachsenenbildung. Als Teil unseres Konzeptes verstehen wir uns auch als Sozialraumimmobilie und bieten außerhalb unserer Öffnungszeiten Vereinen und Privatpersonen die Möglichkeit an, für non-kommerzielle, nicht öffentliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten, welche sie in eigener Regie verantwortungsvoll durchführen, günstigen Raum zu mieten.

Darauf Bezug nehmend wird zwischen

der Offenen Tür „OTVita“, Vitalisstraße 293, 50933 Köln,  
Telefon 0221/494321, Telefax 0221/9473948, [otvita@skm-koeln.de](mailto:otvita@skm-koeln.de)

und \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift / Telefon / email

folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Raum: Saal (EG)

Das Mietverhältnis bezieht sich auf die oben eingetragene(n) Räumlichkeit(en).

**Der Raum ist aufgrund der aktuell gültigen Coronaschutzbestimmung vom 01.09.2020 für maximal 50 Personen zugelassen. Der Mieter hat mit geeigneten Maßnahmen (Gästeliste, Einlasskontrollen) dafür Sorge zu tragen, dass die maximale Besucherzahl von 50 Gästen nicht überschritten wird und macht von seinem Hausrecht Gebrauch um dies durchzusetzen.**

Die Miete beträgt: **300,00 €** (in Worten dreihundert Euro) gemäß der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste.

### 2. Kautio:

Eine Kautio in Höhe von **200,00 €** (in Worten zweihundert Euro ) wird hinterlegt.

Diese wird gänzlich einbehalten oder gemindert erstattet bei Nichtbefolgen der Vertragspunkte „Reinigung“, „Dauer“ und „Haftung“. Schäden, die über die Kautio hinaus gehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

### 3. Haftung:

Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für seine Veranstaltung, d.h. auch für alle aus der Benutzung des Hauses, der Räumlichkeiten und durch Personen entstehende Folgen. Er haftet gegenüber dem Vermieter (OT Vita) für alle Schäden am Gebäude, den Räumen samt der zur Verfügung gestellten Ausstattung sowie an den Außenanlagen, die im Rahmen seiner Veranstaltung verursacht wurden. Die OTVita und der SKM Köln haften nicht für fremdes Eigentum und übernehmen keinerlei Sach- oder Personenschäden. Mehrere Personen als Nutzer haften für alle Verpflichtungen aus der Überlassung als Gesamtschuldner.

Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung und eine Schlüsselversicherung abzuschließen, da die Kosten im Falle eines Schadens den hinterlegten Kautionsbetrag um ein Vielfaches übersteigen können.

Der/die Mieter/in hat alle die mit der Vermietung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere erforderliche Genehmigungen einzuholen. Musikaufführungen bedürfen gegebenenfalls der vorherigen Erlaubnis der GEMA. Die GEMA-Gebühren trägt der Mieter. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzgesetzes müssen beachtet werden.

**Soziale Netzwerke und Internet: Es ist Ihnen nicht gestattet, die OTVita als Veranstaltungsort im Internet zu bewerben, oder Bilder der Einrichtung im Internet zu veröffentlichen! Bei Zuwiderhandlung droht Ihnen eine Schadensersatzforderung.**

### 4. Reinigung:

Die Einrichtung ist sauber zu hinterlassen. Wird die Reinigung nicht der ausgehändigten Checkliste entsprechend ausgeführt (Tische und Stühle intakt, gereinigt und gemäß Anleitung zurück sortiert, Böden und Toiletten gründlich gesäubert, Müll getrennt entsorgt, Außengelände gefegt) oder unsachgemäß erledigt, so wird eine Gebühr von **100,00 €** (in Worten einhundert Euro) erhoben und von der Kautio abgehalten.

**Hinweis: Kein Konfetti benutzen.**

Verunreinigungen, müssen im Innen- sowie Außenbereich restlos entfernt und Getränkereste auf dem Boden gegebenenfalls mehrfach feucht gereinigt werden. Dekorationen sind ohne Beschädigung des Gebäudes, der Räumlichkeiten sowie des Mobiliars anzubringen und entsprechend wieder zu entfernen.

Unsere tägliche Hausreinigung gilt für normale Verschmutzungen. Wir sind daher darauf angewiesen, dass Sie die Einrichtung so hinterlassen, dass das Haus seiner Nutzung als Kinder- und Jugendzentrum unmittelbar und adäquat zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung steht.

### **5. Hausrecht**

Der Raumnutzer hat das Recht und die Pflicht für den vereinbarten Nutzungszeitraum das Hausrecht über die benutzten Räume auszuüben. Der Raumnutzer und die Teilnehmer der Veranstaltungen leisten den Anordnungen der Vermieter jederzeit Folge und gewähren ihnen auf Verlangen Zutritt zu den vermieteten Räumen.

### **6. Hausordnung**

Die Einrichtungsleitung hat das Recht und die Pflicht, bei Verstößen gegen unser Werteverständnis, Bezug nehmend auf unser Leitbild und unsere Hausordnung (hängen aus), vorzugehen. Sie behält sich das Recht vor, eventuell zuwiderhandelnde Personen oder Vereine zukünftig auszuschließen. Dies gilt gleichermaßen für Verstöße gegen im Rahmen dieses Vertrages getroffene mietrechtliche Vereinbarungen.

### **7. Sicherheit**

Die Lärmschutzverordnung ist bekannt gegeben und eine Unterweisung durch den Vermieter hinsichtlich des Sicherheitskonzeptes in Fragen des Brandschutzes (Aufzeigen der Flucht- und Rettungswege, die maximal zulässige Anzahl gleichzeitig anwesender Personen im Gebäude der Offenen Tür OTVita) wurde durchgeführt, wurden anerkannt und werden eingehalten. Zusätzlich behalten die Richtwerte des Vermieters (vgl. Raumtabelle) Gültigkeit, welche die maximal erlaubte Personenanzahl für die mit diesem Vertrag angemietete Räumlichkeit bestimmen.

### **8. Schlüssel**

Ich werde mit der Übergabe des Mietobjektes die Schlüssel zu den vertraglich vereinbarten Räumen erhalten und die Übernahme gesondert unterzeichnen.  
Ich verpflichte mich diese Schlüssel wie mein Eigentum zu behandeln und nicht in die Hände Dritter zu geben. Bei Verlust komme ich für den Ersatz auf.

Termin Übernahme: \_\_\_\_\_ Termin Rückgabe: \_\_\_\_\_

### **9. Dauer**

Die Veranstaltung muss an Samstagen um 2:00 Uhr beendet sein, an Sonntagen um 22 Uhr. Das Übernachten in oder um die Einrichtung entspricht nicht den Nutzungsrichtlinien des Hauses und ist untersagt.

Bei Überschreitung der zulässigen Personenanzahl, der Sperrzeit und sollte die Art der Veranstaltung grob der Ausrichtung des Hauses widersprechen, erfolgt eine Auflösung der Veranstaltung. Stichpunktartige Kontrollen werden durchgeführt. Wird gegen die Sperrstunde nachweislich verstoßen, wird dies ebenfalls von der Kautionsabgabe abgehalten.

#### **10. Frieden mit den Nachbarn**

Der Raumnutzer hat während und nach Veranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass Anwohner nicht gestört werden. Die Lautstärke im Haus und auf dem Außengelände darf ab 22.00 Uhr die Anwohner nicht in ihrer Nachtruhe stören. Ab 22.00 Uhr darf keine Musik auf dem Außengelände abgespielt werden sowie die Musik auszustellen, wenn Sie Türen und Fenster zum Lüften öffnen.

Sorgen Sie dafür, dass sich ihre Gäste ohne großen Lärm vor der OTVita verabschieden und achten Sie das Ruhegebot an Sonn- und Feiertagen.

#### **11. Vertragsrücktritt**

Rücktritt oder Umbuchungen erfordern Schrift- bzw. Textform.

Es gelten folgende Ausfallkostenregelungen:

Bei Stornierung im Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 10 % des vereinbarten Mietpreises fällig.

Bei Stornierung im Zeitraum von 15 Kalendertagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 50 % des vereinbarten Mietpreises fällig.

Bei Stornierung im Zeitraum von 5 Kalendertagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 80 % des vereinbarten Mietpreises fällig.

Bei Stornierung im Zeitraum von einem Kalendertagen vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 100 % des vereinbarten Mietpreises fällig.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die unwirksame Bestimmung durch die Vertragsparteien umzudeuten oder zu ergänzen, so dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck entsprechend, dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten möglichst gerecht wird.

## **Anlage zum Vertrag: CoronaSchutzVO: Sonderregelungen und Auflagen Stand 01.10.2020**

Private Feste (Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter) in unseren Räumlichkeiten sind aktuell nur aus einem herausragenden Anlass (z.B. Jubiläum, Hochzeits-, Tauf-, runder Geburtstag-, Abschlussfeier) und mit höchstens 50 Teilnehmern zulässig. Das Abstandsgebot und eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gelten dabei für die Teilnehmer innerhalb des Veranstaltungsraumes beziehungsweise -bereiches nicht, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 der Coronaschutzverordnung sichergestellt sind.

Wir freuen uns, dass wir nach dem jetzigen Stand der Dinge, unsere Einrichtung als Veranstaltungsort für herausragende Anlässe anbieten können. Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor eine Herausforderung an den Infektionsschutz aller dar. Ihre und unsere Gesundheit liegt uns sehr am Herzen.

Die Durchführung der Veranstaltung ist daher an die Beachtung der Hygienevorschriften des Veranstaltungsorts sowie der folgenden Infektionsschutz- und Hygienebedingungen geknüpft.

Die vermieteten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Saal, Thekenbereich, Foyer, Außengelände) sind für **maximal 50 Personen (Kinder zählen als Personen)** zugelassen.

Alle Gäste sind anhand einer Teilnehmerliste (siehe Anlage an den Mietvertrag zu erfassen).

Die Gästeliste ist dem Vermieter (OTVita, Vitalisstraße 293, 50933 Köln) 3 Wochen vor Schlüsselübergabe vorzulegen.

Die Gästeliste muss von allen anwesenden Personen am Tag der Feier unterschrieben werden. Der Mieter muss die Gästeliste 4 Wochen aufbewahren, um eine Rückverfolgbarkeit im Sinne der Coronaschutzverordnung zu gewährleisten. Zu erfassen sind: Name, Anschrift, Telefonnummer aller Gäste.

Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen: Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Die Teilnehmer sind vom Mieter vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. in der Einladung oder durch einen Aushang). Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern dienen, sind zu nutzen. Während der Veranstaltung regelmäßig stoßlüften. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden); ggfs. Desinfektionsmittel benutzen. Wirksam gegen sogenannte behüllte Viren, wie es das SARS-

CoV-2 ist, sind Desinfektionsmittel mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“.

Einhaltung der Husten- und Niesetikette - In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen (Taschentuch nur einmalig verwenden), von anderen Personen weggehen, umgehend Hände waschen.

Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

Kein Benutzen von Sanitärbereichen, Eingangsbereich etc. ohne Abstandsregeln. - Toilettengang soweit möglich nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. - Ausstattung der Räume, insbesondere der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.

Ergeben sich kurzfristige Änderungen rechtlicher Hygienevorgaben, werden diese vor Beginn der Veranstaltung an alle Teilnehmenden kommuniziert. Wir bitten bei der Umsetzung um Verständnis und Kooperation.

Bitte beachten Sie, das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens. Für eventuelle Kosten, die dem Mieter dadurch entstehen übernehmen wir keine Haftung.

**Ich habe die aktuell gültigen Mietbestimmungen zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich die aktuell gültigen Hygienebestimmungen der Coronaschutzverordnung umsetzen werde. Ich bestätige mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die Feier zu dem von mir angegebenen Herausragenden Anlass stattfindet.**

**(18) Unterschriften:**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Raumnutzer

\_\_\_\_\_  
SKM Köln e.V.